



Mitgliederrundschreiben Zentralverband Naturdarm e.V.

21. Januar 2022
Rundschreiben Nr. 2022-003
Seite 1 von 1

Rundschreiben Nr. 2022-003

Änderung des Veterinärzertifikates für den Eingang in die EU aus Drittländern

Die EU-Kommission veröffentlichte in ihrem Amtsblatt vom 11. Januar 2022 eine Änderung des Anhangs III der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235, in dem auch die Veterinärzertifikate für Tierdarmhüllen geregelt sind.

Geändert wird die Nummer II.2.2. Tiergesundheitsbescheinigung (im Zertifikat).

Es wird konkretisiert, für welche Ursprungszonen die Ausnahme einer Bescheinigung von risikomindernden Behandlungen nach [VO \(EU\) 2020/692](#) gilt.

Im Anhang können Sie die Änderung schon einmal einsehen (gelb markiert auf Seite 21).

Das neue Muster mit der eingearbeiteten Änderung wird erst in den nächsten Wochen veröffentlicht. Die Änderung tritt am zwanzigsten Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Es gibt eine **Übergangsregelung**, nach der die aktuelle Fassung (also vor dieser Änderung) noch für Einfuhren bis zum 15. September 2022 verwendet werden kann, vorausgesetzt, die Bescheinigung wurde bis spätestens 15. Juni 2022 unterzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen
Zentralverband Naturdarm e. V.

Lisann Bauer
Geschäftsführerin

Ramona Eyrich
Assistenz der Geschäftsführung

Anlage